

### A. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Website

#### 1. Allgemeines zur Website

**1.1** sqft.ch, einlagern.ch, guentigerlagerraum.ch, guentigesselfstorage.ch, guentigerumzug.ch und selfstorages.ch sind der Internetauftritt der Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regulieren die Geschäftsbeziehung zwischen den Nutzern der Website und dem Inhaber.

**1.2** Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu erweitern oder zu kürzen. Geltung haben jeweils die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wie sie auf der Internetseite vorzufinden sind.

**1.3** Die Inanspruchnahme der Serviceleistungen von Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH ist nur in dem Fall rechtskräftig, wenn der Nutzer mindestens 18 Jahre alt ist oder das Einverständnis eines seiner Erziehungsberechtigten vorliegt.

**1.4** Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH strebt eine beständige Erreichbarkeit des auf der Homepage angebotenen Services an. Für etwaige Nichterreichbarkeit aufgrund technischer und sonstiger Probleme übernimmt Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH keine Haftung.

#### 2. Serviceleistungen der Website

**2.1** Umziehenden bietet die Website sqft.ch die Möglichkeit an, mit Hilfe eines Offertenformulars Kontakt mit der Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH aufzunehmen und Informationen über die Abwicklung und Kosten des Umzuges zu erhalten.

#### 3. Kosten

**3.1** Die Nutzung der Website sqft.ch ist für alle Internet-Benutzer kostenlos.

#### 4. Haftungsbestimmungen

**4.1** Temporäre Ausfallzeiten oder Online-Unterbrechungen sind aus technischen oder betrieblichen Gründen von sqft.ch möglich. Sofern diese nicht auf Eigenverschulden von Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH beruhen, sind sie von der Haftungspflicht ausgeschlossen.

**4.2** Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH haftet nur für derartige Schäden und Ausfälle, die durch grobe Fahrlässigkeit seitens Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH entstanden sind. Die grobe Fahrlässigkeit ist durch den Ansprecher, der daraus eine Forderung ableiten möchte, nachzuweisen.

**4.3** Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH übernimmt keine Verantwortung für Schäden (einschließlich Viren), die dem Kunden durch Missbrauch der Dienstleistung von Dritten zugefügt werden.

**4.4** Sämtliche auf den Webseiten von Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH veröffentlichten Links zu anderen Seiten werden von der Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH nicht überprüft, und unterliegen den Nutzungsbestimmungen der jeweiligen Seitenbetreiber. Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH übernimmt für den Link oder Informationen, Daten und Inhalte dieser Seiten oder Teile davon keine Verantwortung oder Gewährleistung.

## **5. Datenschutz**

**5.1** Die Nutzer erklären sich damit einverstanden, dass alle von ihnen auf sqft.ch gespeicherten Daten soweit diese Weitergabe für die Verrichtung eines etwaigen nachfolgenden Vertragsverhältnisses erforderlich ist, gespeichert und weiter verarbeitet werden.

**5.2** Die Erhebung und die Bearbeitung der persönlichen Daten durch Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH ist in der Datenschutzerklärung erläutert. Die Datenschutzerklärung ist integrierender Bestandteil dieser AGB. Die Datenschutzerklärung kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.sqft.ch/datenschutz>.

## **6. Abschließende Bestimmungen**

**6.1** Die Nutzer von sqft.ch verpflichten sich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in regelmäßigen Zeitabständen auf Änderungen oder Ergänzungen zu überprüfen. Mit jeder Nutzung des Services erklärt sich der Nutzer mit der jeweils gültigen Fassung der gegenwärtigen Geschäftsbedingungen einverstanden.

**6.2** Für Auseinandersetzungen aus oder im Verhältnis mit der Benutzung des beschriebenen Services von Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH oder den vorliegenden Geschäftsbedingungen sind Gerichte am Standort Zürich zuständig.

**6.3** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt.

## **B. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Lagerräumen**

### **1. Allgemeine Hinweise**

Die vorliegenden AGB regeln das Verhältnis zwischen Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH („Squarefoot“) und dem Kunden, soweit nicht eine andere Regelung in schriftlicher Form besteht.

Zwischen Squarefoot und dem Kunden besteht kein Hinterlegungsvertrag i.S.v. Art. 472 ff. OR. Squarefoot kennt die Art und/oder Beschaffenheit der gelagerten Gegenstände nicht und kann deshalb auch nicht für deren Rückgabe verantwortlich sein.

Das gesamte Lager ist durch eine Alarmanlage geschützt und wird 24 Stunden elektronisch überwacht.

Wir verpflichten uns zum Datenschutz und geben weder Auskunft über Mieter, noch über die eingelagerten Güter.

### **2. Pflichten des Kunden**

Der Kunde bestätigt, dass alle eingelagerten Gegenstände aus redlichem Erwerb stammen.

Es dürfen keine explosiven oder andere gefährliche Gegenstände wie z.B. Gas, Benzin etc. eingelagert werden. Sollte eine Einlagerung in dieser Form vorgenommen werden, behält sich Squarefoot vor, die eingelagerten Güter eigenhändig zu entfernen und umweltgerecht zu entsorgen. Die Kosten hierfür übernimmt der Kunde. Sollten ohne Wissen von Squarefoot dennoch gefährliche Stoffe durch den Kunden gelagert werden, übernimmt der Kunde die volle Verantwortung und die Kosten für die entstandenen Schäden.

Die Kontrolle bei Eingang der einzulagernden Gegenstände beschränkt sich auf deren äussere Beschaffenheit. Für den Inhalt von Kisten, Kartons, Körben, Schränken, Schubladen und sonstigen Behältnissen haftet Squarefoot nicht. Einzig wenn deren Ein- und Auspacken nachgewiesenermassen durch seine eigenen Hilfspersonen besorgt wurde und ein von Squarefoot ausgestelltes Verzeichnis darüber vorliegt, haftet Squarefoot bei Verschulden im maximalen Umfang der bisher bezahlten Lagergebühr bzw. im Umfang der ausbezahlten Versicherungssumme (was immer höher ist).

### **3. Lagergebühr**

Der Kunde schuldet die periodisch zu entrichtende Lagergebühr bzw. Mietzins. Forderungen von Squarefoot sind sofort fällig. Die Gebühr wird pro Kalendermonat berechnet. Jede begonnene Woche wird voll angerechnet.

Besondere Arbeiten, die das Lagergut verursacht oder im Auftrag des Kunden vorgenommen werden, werden besonders verrechnet.

Während der Vertragsdauer richten sich Anpassungen des Mietzinses nach der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise.

Die Anpassung des Mietzinses wird gemäss folgender Formel berechnet:

$$\frac{\text{neuer Index} - \text{alter Index}}{\text{alter Index}} \times 100 = \text{Mietzinsanpassung in Prozent (\%)}$$

Der Begriff „neuer Index“ entspricht dem Indexstand im Zeitpunkt der Mietzinserhöhung, „alter Index“ entspricht dem Indexstand im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. der letzten Mietzinsanpassung.

Bei Senkung des Landesindexes ist der Mietzins entsprechend zu senken.

Erhöhungen des Mietzinses und der Nebenkosten (und die Einführung neuer Nebenkosten) werden dem Kunden mit dem amtlich genehmigten Formular mitgeteilt. Diese Änderungen sind jeweils einmal pro Jahr – unter Einhaltung einer Anzeigefrist von mindestens 30 Tagen auf ein Monatsende – möglich.

#### **4. Verzugsfolgen und Pfandrecht**

Bei nicht fristgerechter Begleichung von zu zahlenden Rechnungen fallen Mahngebühren iHv. CHF 50.00 pro Mahnung an. Ab dem Tag des Verzuges gilt ein Verzugszins von 5% p.a.

**Für den Fall der Nichteinhaltung der Zahlungsfristen der Squarefoot geschuldeten Beträge vereinbaren die Parteien ein Pfandrecht zugunsten von Squarefoot an den vom Kunden eingelagerten Gegenständen, welche sich fortan im rechtmässigen Besitz von Squarefoot befinden. Squarefoot kann den Zugang zum Lagerraum des Kunden sperren, um das Pfandgut vor unrechtmässigem Zugriff zu schützen. Squarefoot kann (1) die eingelagerten Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Kunden lagern, (2) diese frei und ohne Weiteres veräussern (freihändiger Verkauf, Selbsteintritt oder auf dem Betreuungsweg) oder (3) diese bei geringem oder gar keinem Verkehrswert entsorgen. Der Erlös einer allfälligen Verwertung wird vorab zur Kostendeckung der Squarefoot verwendet. Vom Erlös nicht gedeckte ausstehende Lagerkosten bzw. die Kosten des Verkaufes oder der Entsorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Ein allfälliger Überschuss wird dem Kunden ausbezahlt.**

**Hat der Kunde nach Kündigung des Vertrags den Lagerraum 10 Tage nach Vertragsende nicht geräumt, gilt die Bestimmung zur Nichteinhaltung der Zahlungsfristen analog. Für die unrechtmässige Weiterbesetzung des Lagerraums nach Ablauf der Vertragsfrist ist ferner eine Vergütung in Höhe der vereinbarten Lagergebühr geschuldet.**

#### **5. Versicherung / Haftung**

Squarefoot hat folgende Versicherung gegen Diebstahl, Wasser- und Feuerschaden abgeschlossen:

Bis 10m<sup>3</sup> CHF 5.000.-

Ab 10m<sup>3</sup> CHF 7.000.-

Ab 15m<sup>3</sup> CHF 10.000.-

Ab 20m<sup>3</sup> CHF 15.000.-

Ab 30m<sup>3</sup> CHF 20.000.-

Diese Summen bilden die maximale Entschädigung pro Box. Einrichtungen zum Neuwert.

Unabhängig von der obigen Versicherung gilt keine Haftung bei folgenden Fällen:

a) für unverpackt zur Lagerung übergebene, besonders empfindliche Gegenstände wie Porzellan, Glas, Marmor, Lampen, Bilder, Spiegel, Kunstgegenstände, elektrische und andere Apparate;

b) für Folgen falscher Deklaration;

c) für unverpackt zur Lagerung übergebene Kleider, Wäsche, Decken, kleine Teppiche, sowie überhaupt kleine Gegenstände, die unverpackt der Gefahr des Verlustes ausgesetzt sind;

d) für Verderb von Pflanzen, Nahrungs- und Genussmitteln u.a.m.;

e) für Rost-, Mäuse- und Mottenschäden (auch wenn eine Mottenschutzbehandlung stattgefunden hat), Holzwurm, Schimmel;

f) für Leimlösungen, Schürfungen, Druckstellen, Glanzabgang an der Möbelpolitur, Bruch von morschen Möbeln und Linoleumteppichen sowie für Folgen von Temperaturschwankungen oder Einfluss von Luftfeuchtigkeit;

g) für Geld, Wertpapiere, Dokumente und für Kostbarkeiten wie Kunstgegenstände, Juwelen, Gold- und Silberwaren, Antiquitäten;

h) für Verluste oder Beschädigungen von Inhalten auf Datenträgern.

## **6. Abschliessende Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Regelung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht und dem damit verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen einer Form, welche den Nachweis durch Text ermöglicht, wie namentlich Fax und E-Mail. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses. Sobald der Kunde nach der Änderung Leistungen des Verkäufers in Anspruch nimmt, stimmt er den neuen AGB konkludent zu.

Anders lautende Vertragsbedingungen des Kunden, namentlich auch solche, welche der Kunde zusammen mit der Vertragsannahme für anwendbar erklärt, werden nicht Vertragsbestandteil. Sie haben nur Gültigkeit, wenn und soweit sie vom Verkäufer ausdrücklich und in schriftlicher Form akzeptiert worden sind.

Es gilt schweizerisches Recht. Der Gerichtstand befindet sich am Einlagerungsort.

## **UMZUG:**

Schäden am Umzugsgut jeglicher Art sind sofort nach dem Umzug dem Umzugsleiter mitzuteilen und schriftlich auf der Quittung mit der Unterschrift festzuhalten. Die gleiche Frist- und Formschrift gilt ebenfalls für Schäden an Boden, Wand, Decke, Tür usw.

Äusserlich nicht erkennbare Schäden am Umzugsgut, sind innerhalb von 8 Tagen nach dem Umzug schriftlich der Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH, Adlikerstrasse 280, 8105 Regensdorf mitzuteilen.

## **VERSICHERUNG:**

Transportversicherung + Betriebshaftpflichtversicherung (**aktueller Warenwert/Zeitwert**) bis CHF 50'000.- (**ohne Selbstbehalt**)

Kein Transport von Tieren (wie z.B.: Fische im Aquarium)

- Kein Abseilen von Umzugsgütern durch das Fenster oder über die Terrasse/Balkon
- Keine elektronischen Arbeiten und Bohrarbeiten
- Kein Transport von giftigen und explosiven Gütern
- Wertgegenstände (Geld, Schmuck, Aktien, etc.) separat verpacken und selbst transportieren
- Keine Klavier und Flügeltransporte
- Keine Transporte von Gütern über 150 kg
- Gütern die nicht von uns in Kartons verpackt wurden, sind nicht versichert
- Elektronische Geräte (Stereoanlagen, Fernseher, etc.) sind auf Schäden, die äusserlich nicht zu erkennen sind, nicht versichert. Ältere Geräte werden oft durch die Vibrationen während der Fahrt beschädigt.

Mit dem Erhalt der Auftragsbestätigung sowie der Durchführung des Auftrages durch die Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH akzeptieren Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die oben genannte Zusätze.

**Bei Nicht-Antreffen des Kunden bei einem verbindlich gebuchten Auftrag:** Wir machen darauf aufmerksam, dass im Falle des nicht-Antreffens innerhalb von 20min zum vereinbarten Zeitpunkt an der vereinbarten Adresse, wir die entstandenen Kosten im Pauschalbetrag von CHF 600 (für wie u.a. aber nicht ausschliesslich LKW, Personal, Treibstoff, Anreise, Abreise, Werbekosten und Geschäftsentgang) in Rechnung gestellt werden.

**Stornogebühren:**

Im Falle der Stornierung eines bereits gebuchten Auftrags fallen wie folgt Stornogebühren an:

- Bis 3 Monate vor dem vereinbarten Umzugsdatum: Keine Stornogebühr.
- Bis ein Monat vor dem vereinbarten Umzugsdatum: 15% vom geschätzten Umzugspreis Stornogebühr.
- Bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Umzugsdatum: 30% vom geschätzten Umzugspreis Stornogebühr.
- Bis 1 Wochen vor dem vereinbarten Umzugsdatum: 50% vom geschätzten Umzugspreis Stornogebühr.
- Ab 3 Tagen vor dem vereinbarten Umzugsdatum: 80% vom geschätzten Umzugspreis Stornogebühr.

**REINIGUNG:**

Diverse Kooperationspartner.

Die vorliegenden AGB des Nutzfahrzeugverbands ASTAG gelten auch im Rechtsverhältnis zwischen Kunde und Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH.

[ASTAG Allgemeine Umzugsbedingungen](#)

[ASTAG Allgemeine Lagerbedingungen](#)

Bei allfälligen Widersprüchen zu den AGB des Nutzfahrzeugverbands ASTAG gehen die AGB der Squarefoot Selfstorage (Schweiz) GmbH vor.